



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 6. Juni 2023
Vorstoss	Interpellation Th. Schwarb, Grüne/EVP: Regelung von Feuerwerken
Info	Anlässlich der Sitzung vom 30.1.2023 hat Thomas Schwarb, Fraktion Grüne/EVP, die Interpellation zur Regelung von Feuerwerken (Vorstoss 146) eingereicht. Die Unterzeichnenden bitten den Gemeinderat darin, Fragen zur Reinigung, zur Durchsetzung und zur Reglementierung zu beantworten.
Antrag	Der Einwohnerrat nimmt die Antworten auf die Interpellation zur Kenntnis.

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsidentin a.i.:
Caroline Rietschi

Verwaltungsleiter:
Christian Häfelfinger

1. Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung vom 30.1.2023 hat Thomas Schwarb, Fraktion Grüne/EVP, die Interpellation zur Regelung von Feuerwerken eingereicht.

Rund um Silvester und den Nationalfeiertag wird viel Feuerwerk abgebrannt. Die Auswirkungen sind bekannt:

- Die Luft erreicht Rekorde bei der Feinstaubbelastung (vgl. www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/luft/dossiers/feuerwerke-und-umweltbelastung.html),
- die Haus- und Wildtiere werden in Angst, Schrecken und Panik versetzt (vgl. <http://www.laerm.ch/de/laermfragen/laermquellen-und-beurteil>),
- auf den Strassen bleibt Abfall in grossen Mengen liegen (vgl. Bild vom 1.1.23). Dabei wird auch bereits lange vor und nach dem jeweiligen Feiertag Feuerwerk abgebrannt. Die Ruhezeiten werden auch nicht eingehalten. Der Abfall wird liegen gelassen, Raketenreste landen in privaten Gärten und auf Hausdächern.

Ich bitte den Gemeinderat folgende Fragen zu dieser Problematik zu beantworten:

2. Beurteilung

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Wie gross sind der Zusatzaufwand bzw. die Kosten für die Strassenreinigung im Zusammenhang mit Feuerwerken und welche Rechnung wird so zusätzlich belastet?

Antwort: Der Zeitaufwand und die Kosten des Werkhofs, der Gärtnerei und der Anlagebetreuung für die zusätzliche Reinigung betragen für die beiden Festtage:

- 1. Januar ca. 40 Personenstunden, Stundenansatz CHF 83.30,
- 1. August ca. 52 Personenstunden, Stundenansatz CHF 83.30,
- Total Mehrstunden 92, Total Kosten CHF 7663.60.

2. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat um die bestehenden, gesetzlichen Regelungen (Ruhestörung, Littering, Luftreinhaltung) durchzusetzen?

Antwort: In Zusammenhang mit der Bewilligung von Feuerwerken mussten in den letzten drei Jahren keine Gesuche für das Abbrennen von Feuerwerk ausserhalb der nach Gemeindereglement erlaubten Zeiten durch den Gemeinderat behandelt werden. Es fanden ohnehin kaum Veranstaltungen statt. Ausser Frage waren Feuerwerke in Perioden von allgemeinen Feuerungsverboten (Trockenheit Sommer). Die Durchsetzung der bestehenden, gesetzlichen Regelungen ist im Rahmen der personellen Ressourcen grundsätzlich möglich, so gab es im 2022 eine Anzeige wegen Zünden von Feuerwerk, keine im 2021. Vor dem 1. August und vor Silvester ist allenfalls ein zusätzliches Mandat an einen Überwachungsdienst möglich. Die Ordnungsbussen wurden im 2022 eingeführt, Erfahrungen fehlen noch ([Ordnungsbussenliste](#) zum Polizeireglement). Die Gemeinde sensibilisiert bereits heute im Vorfeld auf ihren Kommunikationskanälen und weist auf die verstärkte Kontrolle bzw. Aufsicht an den Tagen vor den Feiertagen, an denen Feuerwerk toleriert ist, hin. Auch hingewiesen wird auf Alternativen zu stark lärmigen und verschmutzungsintensiven privaten Feuerwerken, so zB auf Lasershows, die in Binningen ebenfalls bewilligungspflichtig sind, als auch den Besuch der öffentlichen Feiern mit Darbietungen, welche bereits heute mit teils reduzierter oder ohne Pyrotechnik abgehalten werden.

3. Wäre der Gemeinderat bereit, eine Regulierung von Feuerwerken zu erarbeiten (z.B. Schutzzonen oder umgekehrt erlaubte Feuerwerkszonen, allgemeine Bewilligungspflicht)?

Antwort: Feuerwerke sind bereits heute nur eingeschränkt zulässig, gemäss § 8 Polizeireglement Feuerwerk, Schiessen: «Ausserhalb der traditionellen Anlässe (um den 1. August, Banntag und Silvester) ist es mit Bewilligung des Gemeinderats gestattet, Knallkörper und Feuerwerk jeder Art abzubrennen».

Es ist vorgesehen, dem Einwohnerrat eine Teilrevision des Polizeireglement zu unterbreiten. Neu sieht der Entwurf zu § 8 PolR wie folgt vor: «Ausserhalb der traditionellen Anlässe (1. August auf den 2. August sowie vom 31. Dezember auf den 1. Januar, Schiessen am Banntag) ist es nur bei Grossveranstaltungen von öffentlichem Interesse und mit Bewilligung des Gemeinderates gestattet, lärmverursachendes Feuerwerk abzubrennen».

Die Beeinträchtigungen fallen nur an drei Tagen im Jahr an, so auch der zusätzliche Aufwand für die Reinigung.

Um eine oder mehrere Schutz- oder Feuerwerkszonen für die beiden Tage der traditionellen Anlässe festlegen zu können, müssten geeignete Flächen vorhanden sein. Diese sind in der Gemeinde nicht ohne weiteres zu finden. Auch müsste der rechtliche Rahmen gegeben sein, jedoch ist eine Ausscheidung zonenrechtlich nicht möglich. Allenfalls könnte der Gemeinderat Zonen beschliessen, die im Polizeireglement abgestützt werden könnten. Die Durchsetzung bzgl. den Verursachern von Lärm und Littering in bzw. ausserhalb der Zonen zu gewährleisten, dürfte schwierig sein.

Eine allgemeine Bewilligungspflicht für Feuerwerk müsste wiederum verwaltet und durchgesetzt werden können.

Der Gemeinderat schätzt den Aufwand für die angesprochenen Varianten als zu gross und den Erfolg als zu gering ein und sieht daher zu wenig Anlass für eine zusätzliche Regulierung. Er favorisiert deshalb die Sensibilisierung.

- Interpellation 146 Regelung von Feuerwerken
- Polizeireglement mit Anhang-Ordnungsbussenliste

Interpellation zu Regelung von Feuerwerken

Rund um Silvester und den Nationalfeiertag wird viel Feuerwerk abgebrannt. Die Auswirkungen sind bekannt:

- Die Luft erreicht Rekorde bei der Feinstaubbelastung (vgl. www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/luft/dossiers/feuerwerke-und-umweltbelastung.html),
- die Haus- und Wildtiere werden in Angst, Schrecken und Panik versetzt (vgl. www.laerm.ch/de/laermsorgen/laermquellen-und-beurteilung/nachbarschaft/feuerwerk/feuerwerk.html),
- auf den Strassen bleibt Abfall in grossen Mengen liegen (vgl. Bild vom 1.1.23).

Dabei wird auch bereits lange vor und nach dem jeweiligen Feiertag Feuerwerk abgebrannt. Die Ruhezeiten werden auch nicht eingehalten. Der Abfall wird liegen gelassen, Raketenreste landen in privaten Gärten und auf Hausdächern.

Ich bitte den Gemeinderat folgende Fragen zu dieser Problematik zu beantworten:

1. Wie gross sind der Zusatzaufwand bzw. die Kosten für die Strassenreinigung im Zusammenhang mit Feuerwerken und welche Rechnung wird so zusätzlich belastet?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat um die bestehenden, gesetzlichen Regelungen (Ruhestörung, Littering, Luftreinhaltung) durchzusetzen?
3. Wäre der Gemeinderat bereit, eine Regulierung von Feuerwerken zu erarbeiten (z.B. Schutzzonen oder umgekehrt erlaubte Feuerwerkszonen, allgemeine Bewilligungspflicht)?


Binningen, 3. Januar 2023, Thomas Schwarb, Grüne/EVP



Binningen, 1. Januar 2023